

Leitfaden für die Antragstellung

beim Bayerischen Zentrum für Tourismus e.V.

- Stand: 26.02.2024 -

Inhalt

Präambel	2
I Leistungsgegenstand	2
II Bewerbungsbedingungen	5
1 Allgemeines	5
1.1 Anwendbares Recht	5
1.2 Ausschreibende Stelle	5
1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren	5
1.4 Nebenangebote	5
1.5 Unterauftragnehmer	6
2 Vergabeverfahren	6
2.1 Angebotsfrist, Bindefrist	6
2.2 Eignungskriterien	7
2.3 Zuschlagskriterien	7
3 Projektteam	8
3.1 Angaben zur Dienststellung	8
3.2 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe	8
3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern sowie Praxispartnern	8
3.3.1 Wissenschaftler, mit denen für das Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist	8
3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist	9
4 Beschreibung des Forschungsvorhabens	9
4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten	9
4.1.1 Stand der Forschung	9
4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten	9
4.2 Ziele	10
4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden	10
4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen	10
4.5 Finanzierungsplan	11
4.6 Weitere Angaben	11
4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu Zielen und dem Arbeitsprogramm	11
4.8 Ergänzende Erklärungen	11
III Anlagen	12



Präambel

Die Vergabe der Forschungsaufträge erfolgt im Rahmen des aus Mitteln des Freistaats Bayern geförderten Projekts "Bayerisches Zentrum für Tourismus". Projektträger ist das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. (im Folgenden BZT) als An-Institut der Hochschule Kempten.

Das BZT führt im Rahmen seines Satzungszwecks wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsprojekte sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen durch. Seine Aktivitäten erstrecken sich auf die Bereiche Wissensidentifizierung, Wissensdokumentation, Wissenserarbeitung/Forschung und Wissensvermittlung. Das BZT strebt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Verbänden und Leistungserbringern in der Tourismuswirtschaft an.

I Leistungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Vergabe von Forschungsaufträgen an wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.), die sich wissenschaftlich mit Themen über den Tourismus in Bayern auseinandersetzen. Die Zielsetzung des BZT ist die Förderung von Tourismuswissenschaft und -forschung sowie die Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Tourismuswissenschaft und -wirtschaft sowie -politik in Bayern.

Die Forschungsprojekte sollen sich **insbesondere** mit Themen aus den Forschungssäulen befassen, jeweils mit Schwerpunkt auf den bayerischen Tourismus:

• Tourismus und Landwirtschaft

Zwischen dem Tourismus in Bayern und der Landwirtschaft gibt es vielfältige Verflechtungen. Dies betrifft mit "Urlaub auf dem Bauernhof" sowohl eine Urlaubsart als auch zahlreiche Leistungsbestandteile touristischer Leistungsträger, die selbst nicht der Landwirtschaft zuzurechnen sind, aber landwirtschaftliche Produkte nutzen (z.B. regionale Produkte im Bereich der Gastronomie). Darüber hinaus ist der Tourismus vielfach ein wesentlicher Bestandteil einer integrierten ländlichen Entwicklung und für die Zukunft des ländlichen Raumes von großer Bedeutung. Schon diese wenigen Hinweise belegen, dass in dieser Forschungssäule ein breites Themenspektrum bearbeitet werden kann.



Tourismus und KI

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits mit der Digitalisierung ein starker "technischer Fokus" in die Tourismuswirtschaft Einzug gehalten hat, setzt sich die Entwicklung mit der Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) weiter fort. Die Wertschöpfungs- und Wachstumspotenziale von KI werden in der Tourismuswirtschaft als enorm hoch eingeschätzt und KI-Anwendungen werden für den zukünftigen Erfolg von Tourismusunternehmen oftmals mit von entscheidender Bedeutung sein. In dieser Forschungssäule sind sowohl Projektanträge aus allen Bereichen der touristischen Leistungsträger als auch für die Nachfrageseite denkbar.

Ganzjahrestourismus

In der Vergangenheit war in vielen touristischen Zielgebieten eine ausgeprägte Saisonalität festzustellen. Nicht zuletzt durch den Klimawandel, aber auch durch Entwicklungen wie den demographischen Wandel und der damit einhergehenden größeren zeitlichen Flexibilität eines Teils der Bevölkerung sowie mit dem nach wie vor anhaltenden Trend zu häufigeren Reisen, sehen sich immer mehr Destinationen vor der Herausforderung, ihre Strukturen in Richtung eines Ganzjahrestourismus zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind in dieser Forschungssäule Projektanträge willkommen, die hierzu zukunftsorientierte Lösungsansätze entwickeln.

Die vierte Forschungssäule ist thematisch nicht eingeschränkt. Sie beschäftigt sich mit der Förderung von touristischen Forschungsprojekten, die Themen der ersten drei Schwerpunkte nicht berücksichtigen. Hier ist insbesondere an Forschungsfragen gedacht, die aktuell (noch) nicht im "Mainstream" der tourismuswissenschaftlichen Forschung angesiedelt sind, zukünftig aber durchaus an Relevanz gewinnen (können). Durch dieses "vernetzte Denken" ist es möglich, neue und auch für die Tourismuswirtschaft zukunftsorientierte Themenfelder zu identifizieren und erste Forschungsaktivitäten hierzu zu initiieren.

Die Aufzählung dieser förderfähigen Forschungsthemen ist nicht abschließend.

Die Forschungsthemen werden nicht vorgegeben, sondern sollen von den Antragstellerinnen und Antragstellern mit einer Projektskizze (Beschreibung des Forschungsvorhabens) im Rahmen ihres Angebots dargestellt werden (siehe Ziff. II. 4 dieses Leitfadens).

Vergeben werden mit dieser Ausschreibung im Jahr 2024 bis zu vier Forschungsprojekte mit einem Auftragswert (Festkosten der Förderung) von bis zu 50.000 EUR brutto per annum je Projekt. Der Zuschlag wird für ein Projektjahr (12 Monate) vergeben. Die Antragsfrist endet mit dem 07. Juni 2024, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Tel.: 0831 870 230 40 E-Mail: info@bzt.bayern www.bzt.bayern



Für im Jahr 2023 bewilligte Forschungsprojekte kann ein begründeter Verlängerungsantrag gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. Die Antragsfrist endet ebenfalls mit dem 07. Juni 2024, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist). Insgesamt werden jedoch maximal vier Forschungsprojekte per annum gefördert.

Es gelten in jedem Fall die Vorgaben, wie unter 2.1 erläutert. Ein Anspruch auf Verlängerung des Projekts und weitere Förderungen besteht nicht.

Späteste Deadline für den Projektbeginn ist jeweils der 01. November im Jahr der Förderung.

Eine kostenneutrale Projektverlängerung kann unter Umständen, nach schriftlichem Antrag und entsprechender Prüfung durch das BZT, für bis zu maximal einem Jahr nach Ende des ursprünglichen Projektzeitraumes (max. bis zum 31.08. des Folgejahres) gewährt werden.

Nach Abschluss des Projektes müssen nicht verausgabe Fördermittel an den Fördergeber (BZT) zurückerstattet werden.

Es werden ausschließlich Projekte von Antragstellerinnen und Antragstellern aus wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.) gefördert.

Die Forschungsergebnisse und die für den Tourismus relevanten Arbeitsergebnisse sind nach Abschluss der Forschung auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis zu verbreiten. Hierfür hat das BZT ein frei zugängliches Wissensportal eingerichtet.

An den aus der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehenden Arbeitsergebnissen erwirbt der Auftraggeber mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches, übertragbares, unbeschränktes Nutzungsrecht in allen Nutzungsarten. Dies betrifft insbesondere auch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und die Nutzung für eigene Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, obiges Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer versichert ihre oder seine alleinige Urheberschaft der Nutzungsrechte und versichert, dass die Leistung frei von Rechten Dritter ist bzw. diese nach wissenschaftlichen Standards gekennzeichnet sind. Das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. wird die Urheberin oder der Urheber jeweils in geeigneter Weise kennzeichnen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert weiterhin, dass sie oder er in die Verarbeitung der mit dem Antragsformular und ggf. ergänzenden Anlagen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung ihres oder seines Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einwilligt.

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V. Wiesstraße 13A 87435 Kempten (Allgäu) Tel.: 0831 870 230 40

Tel.: 0831 870 230 40 E-Mail: info@bzt.bayern www.bzt.bayern Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini Schatzmeister: Klaus Fischer



II Bewerbungsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Anwendbares Recht

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege einer freihändigen Verhandlungsvergabe entsprechend § 12 Abs. 2 UVgO. Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, unterliegt nicht dem EU-Vergaberecht (§ 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

Die beabsichtigte Auftragsvergabe ist im Wege einer ex-ante-Bekanntmachung vorab veröffentlicht worden, um interessierten Antragstellerinnen und Antragstellern die Gelegenheit zu geben, ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden.

Das BZT fordert Antragstellerinnen und Antragsteller auf, ein Angebot für eines der vier ausgeschriebenen Forschungsthemen abzugeben.

1.2 Ausschreibende Stelle

Bayerisches Zentrum für Tourismus e.V., Wiesstraße 13a, 87435 Kempten

1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren

Fragen der Antragstellenden zum vorliegenden Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform an Kathrin John (E-Mail: k.john@bzt.bayern) zu stellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz werden alle Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen teilnehmenden Antragstellerinnen und Antragstellern auf der Webseite unter folgendem Link https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/ (siehe Reiter FAQ) zur Verfügung gestellt.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angebote, die Änderungen oder Ergänzungen an diesen Vergabeunterlagen vornehmen, sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO).



1.5 Unterauftragnehmer

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu stellen sind, wird vorgeschrieben, dass alle Forschungsleistungen vom Auftragnehmer selbst – im Falle einer Forschungskooperation von der Forschungskooperation selbst – zu erbringen sind (vgl. § 26 Abs. 6 UVgO). Ein Nachunternehmereinsatz wird insoweit ausgeschlossen. Zulässig ist ein Nachunternehmereinsatz für Hilfsdienste (Befragungen, Erhebungen etc.).

2 Vergabeverfahren

2.1 Angebotsfrist, Bindefrist

Die Angebote müssen bis spätestens **07. Juni 2024 um 12:00 Uhr** über das Online-Bewerbungsformular unter https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/ hochgeladen werden. Diese **Angebotsfrist** ist eine Ausschlussfrist. Es werden ausschließlich **deutschsprachige Anträge** berücksichtigt.

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- Kurzlebensläufe zu Projektleiterin oder Projektleiter und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis und Kontaktdaten (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- Scientology Schutzerklärung
- Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskooperation
- Datenschutzerklärung (nur postalisch)

Darüber hinaus müssen alle Antragsunterlagen ebenfalls im Original und unterschrieben postalisch an das BZT versandt werden. Ausschlussfrist für die postalische Einreichung der Anträge ist der **07. Juni 2024 (Poststempel)**.

Versandadresse: Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V. Wiesstraße 13a 87435 Kempten

Nicht form- und fristgerecht eingereichte Angebote sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO). Die **Bindefrist** der eingereichten Angebote beträgt drei Monate und beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.



Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V. Wiesstraße 13A 87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 870 230 40 E-Mail: info@bzt.bayern www.bzt.bayern Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini Schatzmeister: Klaus Fischer



2.2 Eignungskriterien

Ein Auftrag kann nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Antragstellende vergeben werden, die nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind (vgl. § 31 Abs. 1 UVgO). Zu § 123 und § 124 GWB siehe

- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ 123.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ 124.html

Weiterhin ist die ausgefüllte Schutzerklärung Scientology einzureichen.

2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird entsprechend § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Projekte wird eine Fördersumme von pauschal 50.000 EUR brutto per annum gewährt (Festkosten). Die Wirtschaftlichkeit wird daher ausschließlich nach qualitativen Zuschlagskriterien bestimmt (vgl. § 43 Abs. 2 S. 2 UVgO).

Das BZT stellt auf folgende qualitative Kriterien ab:

Kriterien	Bewertung*
Akademische Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung	100
Akademische Qualifikation und Erfahrung der weiteren Mitglieder der Pro-	50
jektgruppe	
Forschungsziele (insbesondere regionaler Bezug zum bayerischen Raum	100
oder zu relevanten Themen des Bayerntourismus und Übereinstimmung	
mit den Forschungssäulen und Zielsetzungen des BZT)	
Innovationsgrad des Forschungsvorhabens	100
Organisationsstruktur und Untersuchungsmethoden	50
Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse für die bayerische Tourismus-	75
wirtschaft	
Finanzierungs- und Zeitplan	25

* max. Leistungspunkte

Das Entscheidungsgremium behält sich vor, bei der Bewilligung Auflagen auszusprechen.



3 Projektteam

Bei der Bewertung des für das Forschungsvorhaben vorgesehenen Projektteams stellt das BZT zum einen auf die akademische Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und zum anderen der weiteren Mitglieder der Projektgruppe ab. Für die akademische Qualifikation sind insbesondere die akademischen Abschlüsse und der wissenschaftliche Werdegang maßgebend; für die akademische Erfahrung die Veröffentlichungen und Vorträge.

Die Wertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen und Schriftenverzeichnissen. Der Kurzlebenslauf der Projektleiterin oder des Projektleiters darf 2 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten (bei mehreren Projektleiterinnen und Projektleitern sind mehrere Kurzlebensläufe zulässig). Der **zusammengefasste** Lebenslauf der weiteren Projektgruppe darf insgesamt 4 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten. Seiten, welche die Seitenbeschränkungen überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt. Bitte geben Sie für alle Projektbeteiligten Kontaktdaten an (E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

3.1 Angaben zur Dienststellung

Für jeden Antragstellenden muss der Name, Vorname und die Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber) angegeben werden.

3.2 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Bitte geben Sie hierbei nur Personen an, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden. Anzugeben ist jeweils der Name, akademische Grad, die Dienststellung und Art der Finanzierung. Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiatinnen und Stipendiaten) bitte getrennt auf.

3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschatlern sowie Praxispartnern

3.3.1 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist

Bitte nennen Sie alle wissenschaftlichen Partner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist, auch wenn diese nicht Mit-Antragstellende sind.

Bitte nennen Sie im Falle einer klinischen Studie auch die oder den für die Studie verantwortliche Biometrikerin oder verantwortlichen Statistiker.



Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V. Wiesstraße 13A 87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 870 230 40 E-Mail: info@bzt.bayern www.bzt.bayern Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini Schatzmeister: Klaus Fischer



3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist

Bitte nennen Sie alle Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist und beschreiben Sie kurz die zugedachte Rolle der Praxispartner.

4 Beschreibung des Forschungsvorhabens

Die Beschreibung des Forschungsvorhabens darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen (Times New Roman, Schriftgröße 12pt., Zeilenabstand 1,5) und muss der nachfolgenden Gliederung entsprechen.

4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Stellen Sie Ihr Vorhaben kurz vor: ggf. Abstract mit max. 300 Wörtern.

4.1.1 Stand der Forschung

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein und soll nicht mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs (max. 5 Seiten) des Antrags umfassen.

Zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse können Sie in beiden Fällen auf weitere eigene und fremde Arbeiten verweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler beziehen. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter lediglich optional ist. Der Antragstext ist allerdings die alleinige Bewertungsgrundlage.

4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten

www.bzt.bayern

Bitte führen Sie hier Ihre wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zum beantragten Projekt haben und Ihre Vorarbeiten dokumentieren.

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer



4.2 Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar. Bitte erläutern Sie, inwiefern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – zum Beispiel wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam für die bayerische Tourismuswirtschaft sind.

4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Bitte für jede beteiligte Antragstellerin und jeden beteiligten Antragsteller angeben.

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?

Bitte führen Sie die zur Beschreibung Ihres Arbeitsprogramms zitierten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf.

4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen

Wenn aus Projektmitteln systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, die für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geeignet sind, legen Sie bitte dar, ob und auf welche Weise diese für andere zur Verfügung gestellt werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive.





4.5 Finanzierungsplan

Begründen Sie jede Position für jede Antragstellerin und jeden Antragsteller, unter Angabe von Namen, Vornamen, differenziert nach Personal-, Reise- und Erhebungskosten etc. (Die beantragte Fördersumme darf brutto 50.000 EUR per annum nicht überschreiten). Für Personalstellen, die bereits aus anderweitigen Budgets vollfinanziert sind, dürfen keine Zuwendungen aus den Förderungsmitteln eingesetzt werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Zuschlag **für ein Projektjahr (12 Monate)** erteilt wird.

Für im Jahr 2023 bewilligte Forschungsprojekte kann bis zur Angebotsfrist am 07. Juni 2024, 12 Uhr (Ausschlussfrist) ein begründeter Verlängerungsantrag nach den Vorgaben dieses Leitfadens (Abschnitt 2.1) gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. Insgesamt werden jedoch maximal vier Forschungsprojekte per annum gefördert. **Ein Anspruch auf Verlängerung des Projektzeitraums und weitere Förderungen besteht nicht.**

4.6 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Sicht der Antragstellerin oder des Antagstellers für diesen Antrag wichtig sind.

4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Stands der Forschung, der Ziele und des Arbeitsprogramms zitiert haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigefügt werden.

4.8 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.



Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer

E-Mail: info@bzt.bayern G www.bzt.bayern S



III Anlagen

Mit dem Angebot sind einzureichen

- Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- Kurzlebensläufe zur Projektleitung und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- Scientology Schutzerklärung
- Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskooperation
- Datenschutzerklärung (bitte postalisch einreichen)

Auf die Seitenbeschränkungen wird hingewiesen (siehe oben Ziff. II.3 und II.4). Seiten, welche die Seitenbeschränkung überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt.

www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer